

2026

## MERKBLATT

### Förderung von Freizeiten

Krusenrotter Weg 37  
24113 Kiel  
Tel: 040.227216 15  
gabriele.stracke@  
jugend-erzbistum-hamburg.de  
Ansprechpartnerin:  
Gabriele Stracke

#### Förderberechtigt sind:

Gruppen/Stämme der BDKJ-Mitgliedsverbände sowie Jugendgruppen aus katholischen Pfarreien in Schleswig-Holstein für Teilnehmer\*innen bis zum Alter von 26 Jahren oder ab 27 Jahren im Besitz einer gültigen Juleica.

<b>Dauer der Maßnahme:</b>	ab einer Übernachtung, höchstens 21 Tage An- und Abreisetag gelten zusammen als 1 Tag.
<b>Förderhöhe:</b>	5,00 € pro Tag/Teilnehmer*in aus Schleswig-Holstein bis maximal in Höhe des Defizits
<b>Antragsfrist:</b>	spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit mit entsprechendem Formular
<b>Abrechnungsfrist:</b>	spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Freizeit

#### Zur Abrechnung gehören folgenden Unterlagen:

- Antrag auf Auszahlung
- Programmablauf
- Aufstellung Einnahmen/Ausgaben
- TN-Listen (Unterschrift aller TN und Leiter\*innen)
- Dokumentationsbogen für erweiterte Führungszeugnisse

#### Publizitätspflicht:

Bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Veröffentlichungen ist in geeigneter Weise auf die Förderung durch das Land Schleswig-Holstein, Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung hinzuweisen.

**Bitte schicken/mailen Sie die Unterlagen an:** BDKJ-LAG-SH  
Lange Reihe 2  
20099 Hamburg

landesfoerderung@jugend-erzbistum-hamburg.de

Bankverbindung: BDKJ Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein  
IBAN Pax-Bank eG  
DE82 3706 0193 6000 5770 47